

# SANIERUNGSBONUS UND KESSELTAUSCH 2024

Bundesförderung zur thermischen Sanierung und  
Heizungstausch

# Rahmenbedingungen

Sanierungsoffensive 2023/2024



## Rahmenbedingungen

Auftraggeber: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

**Sanierungsbonus** Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind.

**Kesseltausch** Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im privaten Wohnbau durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

**Internetseiten** [www.sanierungsbonus.at](http://www.sanierungsbonus.at)  
[www.kesseltausch.at](http://www.kesseltausch.at)

# „Sanierungsbonus

---

Ein-/Zweifamilienhaus – Reihenhaus – Mehrgeschoßiger Wohnbau



# Sanierungsbonus

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus



## Was wird gefördert

- Thermische Sanierung für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind
- Umfassende Sanierungen guter Standard, Umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard, Teilsanierungen, Einzelbauteilsanierungen
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen



## Förderungskriterien

- Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden
- Bei einer umfassenden thermischen Sanierung (klimaaktiv oder guter Standard) darf ein bestimmter HWB nicht überschritten werden. Bei einer Teilsanierung 40 % muss der HWB um mind. 40 % reduziert werden. Die Reduktion des Heizwärmebedarfs ist im Formular „Technische Details Energieausweis“ vom Energieausweisersteller zu bestätigen
- Bei einer Einzelbauteilsanierung müssen festgelegte Dämmstärken bzw. U-Werte erreicht werden

# Sanierungsbonus

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus



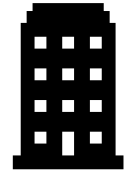
## Förderungshöhen

Maßnahme	Förderung (max. 50%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Einzelbauteilsanierung:</u> bestimmte Dämmstärken bzw. U-Werte müssen erreicht werden	9.000 Euro	13.500 Euro
<u>Teilsanierung 40 %:</u> Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ um mind. 40 %	18.000 Euro	27.000 Euro
<u>Umfassende Sanierung guter Standard:</u> Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ auf max. 56,44 kWh/m <sup>2</sup> a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$ )	27.000 Euro	40.500 Euro
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv:</u> Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ max. 44 kWh/m <sup>2</sup> a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$ )	42.000 Euro	63.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten		
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro	-

Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist der Heizwärmebedarf (spez.  $HWB_{Ref,RK}$ ) um mindestens 25 % zu reduzieren. Die max. Förderung beträgt in diesem Fall 42.000 Euro bzw. max. bis zu 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

# Sanierungsbonus

## Mehrgeschoßiger Wohnbau



### Was wird gefördert

- Thermische Sanierung für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind sowie Dach- und Fassadenbegrünungen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung oder an bereits thermisch sanierten Bestandsgebäuden in Ortskernen.
- Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard oder guter Standard, sowie der Austausch der Fenster einer einzelnen Wohnung
- Zuschlag bei der Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen

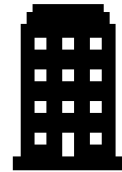


### Förderungskriterien

- Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung oder Baubeginn erfolgen
- Bei einer umfassenden Sanierung darf ein festgelegter Heizwärmebedarf (abhängig vom A/V Verhältnis) nicht überschritten werden. Die Reduktion des Heizwärmebedarfs ist im Formular „Technische Details Energieausweis“ vom Energieausweisersteller zu bestätigen

# Sanierungsbonus

## Mehrgeschoßiger Wohnbau



### Wie hoch ist die Förderung

Maßnahme	Förderung (max. 30%)	Bei Einsatz nachwachsender Rohstoffe (mind. 25%)
<u>Umfassende Sanierung guter Standard</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ auf max. 56,44 kWh/m <sup>2</sup> a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$ ) Reduktion des ( $HWB_{SK}$ ) um mindestens 20%	200 Euro/m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	350 Euro/m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche
<u>Umfassende Sanierung klimaaktiv</u> : Reduktion spez. $HWB_{Ref,RK}$ max. 44 kWh/m <sup>2</sup> a (bei einem A/V-Verhältnis) $\geq 0,8$ ) Reduktion des ( $HWB_{SK}$ ) um mindestens 20%	300 Euro/m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	525 Euro/m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche
<b>Zuschlagsmöglichkeit</b>		
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro	-

Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist der Heizwärmebedarf (spez.  $HWB_{Ref,RK}$ ) um mindestens 25 % zu reduzieren. Die max. Förderung beträgt in diesem Fall 300 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche bzw. max. bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich muss die Reduktion des Heizwärmebedarf Standortklima ( $HWB_{SK}$ ) zumindest 20 % betragen.



# Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus



# Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung

## Registrierung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

## Projektprüfung

Prüfung der formalen Bedingungen und Berechnung der tatsächlichen Förderung

## Antragstellung

Einreichung der Endabrechnungsunterlagen nach Projektumsetzung

## Projektumsetzung

Maßnahme wird umgesetzt

## Genehmigung

Projekt und Förderung werden genehmigt

## Förderungszusage

Auszahlungsinformation wird verschickt

## Auszahlung

Bundesförderung wird ausbezahlt

# Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen



## Checkliste Antragstellung Einzelbauteilsanierung

**Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis<sup>1)</sup> oder Gesamtsanierungskonzept**

Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.



Alle **Rechnungen für** die beantragte Einzelbauteilsanierung



Das ausgefüllte und unterfertigte **Endabrechnungsformular**



**Meldezettel** des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein



<sup>1)</sup> max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

# Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen und Teilsanierung



## Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

## Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten Unterlagen

## Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderungshöhe verschickt

## Genehmigung

Förderungszusage wird verschickt

## Auszahlung

Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

## Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

## Projektumsetzung

Sanierung wird umgesetzt



# Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Checkliste Antragstellung	
<b>Ein-/Zweifamilienhaus</b>	
Vollständig ausgefülltes und unterfertigte Formular „Technische Details Energieausweis“	✓
Meldezettel (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Standort des zu sanierenden Gebäudes gemeldet sein	✓
<b>Mehrgeschoßiger Wohnbau:</b>	
Vollständig ausgefülltes und unterfertigte Formular „Technische Details Energieausweis“	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes	✓
Grundbuchsauszug	✓
<b>Im Falle einer Gebäudebegrünung:</b> Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt mittels Formular „Bestätigung Ortskern“ (Definition Ortskern siehe „Häufig gestellte Fragen - FAQ“) sowie technische Beschreibung der Maßnahme	✓

# Aktuelle Informationen

---

## Internetseiten:

[www.sanierungsbonus.at](http://www.sanierungsbonus.at)

[www.kesseltausch.at](http://www.kesseltausch.at)

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

## **Serviceteam Sanierungsbonus und „raus aus Öl und Gas“:**

Telefon: 01/31 6 31-264

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten